

SPIRITUAL CARE UND SEELSORGE
IN DER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG
KONZEPT DER SEKTION SEELSORGE
DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR PALLIATIVMEDIZIN¹

Karoline Labitzke und Norbert Kuhn-Flammensfeld

1. Spiritual Care als wesentlicher Bestandteil der Hospiz- und Palliativversorgung.

Nach der WHO-Definition von Palliative Care² ist die Begleitung von Patientinnen und Patienten hinsichtlich spiritueller Probleme und Bedürfnisse wesentlich.

Laut Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland³ besteht für jeden dieser Menschen ein Anspruch auf spirituelle Begleitung.

2010 wurde von der Europäischen Palliativgesellschaft (EAPC) eine Definition von Spiritualität verabschiedet, die unterschiedlichsten Weltanschauungen Raum gibt:

„Spiritualität ist die dynamische Dimension menschlichen Lebens, die sich darauf bezieht, wie Personen (individuell und in Gemeinschaft) Sinn, Bedeutung und Transzendenz erfahren, ausdrücken und/oder suchen, und wie sie in Verbindung stehen mit dem Moment, dem eigenen Selbst, mit Anderen/m, mit der Natur, mit dem Signifikanten und/oder dem Heiligen.“⁴

1.1. Spiritualität gehört zum Menschsein

Spiritualität gehört auch unabhängig von Religion oder Weltanschauung zum menschlichen Leben. Es geht um Sinnsuche, Sinn- und Transzendenzenerfahrung, die Menschen in ihrer je eigenen Weise ausdrücken. Diese lebenslange Suche und Erfahrung ist immer wieder Veränderungen unterworfen.

Spiritualität umfasst den Bereich der existentiellen Fragen, der persönlichen Wertvorstellungen und der spirituell/religiösen Vorstellungen und Praktiken. Die Definitionen lassen die konkreten Inhalte des Begriffs bewusst offen. Die inhaltliche Bestimmung dessen, was im konkreten Einzelfall mit Spiritualität gemeint ist, ereignet sich in der Be-

¹ Verabschiedet bei der Sektionssitzung am 15.9.2017 auf dem Mitgliedertag der DGP in Münster

² <http://www.who.int/cancer/palliative/definition/en/> (zuletzt eingesehen am 2.6.2017)

³ <http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/> (zuletzt eingesehen am 2.6.2017)

⁴ Nolan, S., Saltmarsh, P., Leget, C. (2011). Spiritual Care in palliative care: working towards an EAPC Task Force. *European Journal of Palliative Care*, 18 (2), 86–89; Übersetzung: Kammerer, T., Roser, T., Frick, E. (2013). Spiritualität und Religion. In: Michalsen, A., Hartog, C. S. (Hrsg.), *End-of-Life Care in der Intensivmedizin* (S. 139–145). Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

gegnung zwischen Begleiteten und Begleitenden. In diesem Rahmen kann jede Tätigkeit eine spirituelle Dimension beinhalten.

1.2. Spiritual Care

Die Sorge um spirituelle Themen, Nöte, Fragen und Ressourcen in der Hospiz- und Palliativversorgung wird als Spiritual Care bezeichnet. Spiritual Care gewährleistet konkrete spirituelle Begleitung. Sie beginnt als Selbstsorge des einzelnen Menschen, die durch Fürsorge und Begleitung unterstützt und gefördert wird. Sie findet überall dort statt, wo erkrankte Menschen durch Hospiz- und Palliativversorgung begleitet werden – zu Hause, auf einer Palliativstation, auf anderen Stationen eines Krankenhauses, im Alten- und Pflegeheim, im stationären Hospiz und in anderen Einrichtungen. Spirituelle Begleitung in Hospiz- und Palliativversorgung gilt erkrankten Menschen, ihren An- und Zugehörigen, sowie den Mitarbeitenden – unabhängig von Weltanschauung, Religion oder Konfession.

1.2.1. Spiritual Care als Aufgabe des Behandlungsteams

Spiritual Care ist eine Aufgabe des gesamten Behandlungsteams. Alle Teammitglieder bringen sich in spiritueller Begleitung ein, achten auf die spirituellen Bedürfnisse der erkrankten Menschen, ihrer An- und Zugehörigen und sind in der Lage spirituelle Themen wahrzunehmen.

1.2.2. Spiritual Care als Aufgabe der Profession Seelsorge

Zur Profession Seelsorge in der Hospiz- und Palliativversorgung gehören Teammitglieder, die sich mit ihren durch Aus- bzw. Weiterbildung erworbenen fachlichen und kommunikativen Kompetenzen einbringen. Derzeit sind dies vor allem hauptamtliche Seelsorgende im Auftrag der christlichen Kirchen.

Zunehmend geschieht Qualifizierung, Bereitstellung und Organisation von Seelsorge auch durch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

2. Seelsorge als Profession in der Hospiz- und Palliativversorgung

Seelsorge ist aus Glauben motivierte Zuwendung. Für die christlichen Kirchen gehört Seelsorge zu den Kernaufgaben und Kernkompetenzen. Die professionelle Seelsorge ist bestimmt durch eine qualifizierte Ausbildung, die Beauftragung (in der Regel durch eine christliche Kirche) und die Verpflichtung zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses. Seelsorgende sind ansprechbar für spirituelle und existentielle Themen und Fragen. Sie halten Ambivalenz und Unbestimmtheit des Lebens aus und wach. Sie eröffnen nach Möglichkeit neue Räume und Zugänge. Das Angebot der Seelsorge ist an keine Bedin-

gung geknüpft und ergebnisoffen. Es wird im besten Fall wohltuend und befreiend erlebt.

2.1. Zur Seelsorge im Palliativbereich kann gehören

- Dasein
- Wahrnehmen
- Beistand leisten
- Die Person in den Mittelpunkt stellen (Was willst Du, dass ich Dir tun soll?)
- Sich für diese einzigartigen Person interessieren (Biographie)
- Dieses Leben mit seinen Grenzen und Brüchen wertschätzen
- Existentielle und spirituelle Themen aufgreifen/ansprechen
- Dem Unfassbarem Raum und Ausdruck geben (auch durch Rituale u. Symbole)
- Miteinander Kraftquellen entdecken
- Abschied ansprechen, ermöglichen und gestalten
- Zugehörige im Blick haben, begleiten und einbinden
- Andere Seelsorgende bzw. spirituell Begleitende vermitteln
- Seelsorge für das Team, Gestaltung von Gedenkfeiern etc.
- Fortbildungsangebote für unterschiedliche Berufsgruppen

2.2. Voraussetzung für Seelsorge in der Hospiz und Palliativversorgung

2.2.1. Auftrag

Seelsorgende werden durch eine Religionsgemeinschaft beauftragt. Das Angebot der Seelsorge gilt grundsätzlich allen erkrankten Menschen, ihren An- und Zugehörigen und auch den Mitarbeitenden im Behandlungsteam, unabhängig von Glauben, Religion und Weltanschauung.

2.2.2. Qualifikation

Neben theologischer und seelsorglicher Qualifikation nach Maßgabe der beauftragenden Religionsgemeinschaft bedarf die seelsorgliche Tätigkeit in der Hospiz- und Palliativversorgung spezifischer Zusatzqualifikation und Weiterbildung.

Kursinhalte und notwendige Kompetenzen für Seelsorgende wurden im Abschlussbericht der Kommission „Qualität Spiritualität“ festgelegt.⁵

2.2.3. Vertraulichkeit

Zur Seelsorge gehört konstitutiv die Wahrung des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses. Die Dokumentation der Seelsorge kann einem gemeinsamen Kenntnisstand und einer koordinierten Begleitung durch das Behandlungsteam (z.B. Hinweise in der Krankenak-

⁵ <http://www.dgpalliativmedizin.de/sektionen/sektion-spirituelle-begleitung.html> (zuletzt eingesehen am 2.6.2017)

te und in der Teambesprechung) sowie der Evaluation dienen. Sie hat in jedem Fall die Schweigepflicht der Seelsorgenden, das Seelsorgegeheimnis, sowie das Beichtgeheimnis im Rahmen kirchlicher Beauftragung zu berücksichtigen. Zu diesem Thema wurde von der Sektion Seelsorge der DGP ein Diskussionspapier erarbeitet und verabschiedet.⁶

3. Ausblick

Konzepte von Seelsorge und Spiritual Care im Gesundheitswesen und ihre Verhältnisbestimmung befinden sich in einem dynamischen Prozess. Bei der Entwicklung und Erarbeitung einer Konzeption von Spiritual Care kommt der Seelsorge eine Schlüsselrolle zu.

⁶ M. Coors/ D. Haart /D. Demetriades, Das Beicht-und Seelsorgegeheimnis im Kontext der Palliativversorgung: Ein Diskussionspapier der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) 1, in: Wege zum Menschen, 66, 2014, 91-98.